



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Pädagogischer
Austauschdienst*

#fsa-pad

Fremdsprachen-
assistenprogramm

Als Fremdsprachen- assistentkraft im Ausland unterrichten

Informationen für Interessierte

Stand: Juli 2020



Was sind die Ziele des Austauschprogramms für Fremdsprachenassistentenkräfte?

Ausländische Schulbehörden bieten künftigen Fremdsprachenlehrkräften – je nach Gastland auch Studierenden anderer Studiengänge – eine interessante Gelegenheit zu einem längeren praxisbezogenen Auslandsaufenthalt. Der Austausch von Fremdsprachenassistentenkräften (FSA) hat eine doppelte Zielsetzung:

- ▶ Förderung der sprachlichen und landeskundlichen Kenntnisse der ausländischen Schülerinnen und Schüler im Zielland durch die Begegnung mit deutschen Muttersprachlern.
- ▶ Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse über Sprache und Kultur des Gastlandes sowie Einblick in das ausländische Erziehungswesen und seine Unterrichtsmethoden.

Welche Aufgaben haben die Fremdsprachenassistentenkräfte?

Die Aufgaben der FSA sind vielseitig und umfassen in erster Linie die Mitarbeit im Deutschunterricht. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung sprachpraktischer Fähigkeiten. Die FSA übernehmen dabei einzelne Unterrichtsabschnitte. Die Fachlehrkräfte vor Ort behalten jedoch durchgängig die Verantwortung für den Unterricht.

Darüber hinaus sind extracurriculare Aktivitäten wie beispielsweise Theater-AG, Lesezirkel, Sprechstunde, »Deutscher Club« und je nach Eignung und Neigung auch ein Einsatz außerhalb des Fremdsprachenunterrichts möglich. Vorrangiges Ziel der Tätigkeit sollte sein, Freude an der deutschen Sprache und Interesse an Deutschland zu wecken. Der Umfang der Unterrichtsverpflichtung ist abhängig vom Gastland. Sie beträgt in der Regel 12 Unterrichtsstunden pro Woche.

Welche Aufgaben hat der PAD?

Der PAD ist als einzige staatliche Einrichtung mit der Durchführung von internationalen Austausch- und Kooperationsmaßnahmen im Schulbereich befasst. Er handelt im Namen der Kultusbehörden der Länder und führt zur Unterstützung des Fremdsprachenunterrichts in Deutschland und des Deutschunterrichts im Ausland Austauschprogramme für FSA mit derzeit 14 Staaten weltweit durch.

Wo werden Fremdsprachenassistentenkräfte eingesetzt?

Der Einsatz deutscher FSA im Ausland erfolgt in aller Regel an weiterführenden Schulen, also im **Sekundarbereich**.

In **Frankreich** ist ein Einsatz an weiterführenden Schulen – zum Teil auch kombiniert mit dem Einsatz im Primarbereich – vorgesehen. Es ist auch möglich, sich nur für den Einsatz im Primarbereich zu bewerben.

In **Nordamerika** (Kanada und USA) erfolgt der Einsatz von FSA ausschließlich im Sekundar- und Hochschulbereich (CEGEP).

Welche Teilnahmevoraussetzungen gibt es?

Generell ist das Studium an einer deutschen Hochschule Voraussetzung für eine Bewerbung. Geforderter Studienabschluss und Semesteranzahl variieren je nach Zielland.

Detaillierte Informationen zu den Teilnahmebedingungen der einzelnen Zielländer können Sie der Übersicht auf der folgenden Seite entnehmen.

Was sind die Bewertungskriterien?

Formale Kriterien

Alle Bewerberinnen und Bewerber

- ▶ müssen die vorgegebene Anzahl von (Fach-)Semestern erfolgreich an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland bei Antritt der Stelle absolviert haben
- ▶ dürfen *bei Antritt* der Stelle nicht älter als 29 Jahre sein. Ausnahmen gelten für Frankreich und das Vereinigte Königreich (35 Jahre).
- ▶ müssen i.d.R. die *deutsche Staatsangehörigkeit* besitzen und Bildungsinländerin bzw. Bildungsinländer sein, d.h. die weiterführende Schule und eine Hochschule in Deutschland besucht haben. Bewerberinnen und Bewerber *anderer Staatsangehörigkeit* sollten sich auf jeden Fall vor ihrer Bewerbung beim PAD über Vermittlungsaussichten erkundigen

Inhaltliche Kriterien

Priorität in allen Programmen haben Bewerberinnen und Bewerber, die die Sprache des Ziellandes studieren, wobei zukünftige Lehrkräfte bevorzugt vermittelt werden. Weitere Kriterien sind vollständige und aussagekräftige Bewerbungsunterlagen. Ferner kommt den Bewerbungsgesprächen eine besondere Bedeutung zu (siehe dazu Seite 9). Ebenso werden der Lebenslauf, das Motivationsschreiben, das Hochschulgutachten und die Studienleistungen in die Bewertung einer Bewerbung einbezogen. Informationen zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen für die einzelnen Zielstaaten erhalten Sie auf der Website des PAD unter:

 www.kmk-pad.org/fsadia

Teilnahmevoraussetzungen der Zielländer

Länder in Europa

Belgien, Frankreich, Italien, Republik Irland, Schweiz, Spanien, Vereinigtes Königreich

- ▶ Anzahl der (Fach-)Semester bei Antritt der Stelle: mind. 4 Semester, für Frankreich mind. 2 Semester
- ▶ Priorität 1: zukünftige Lehrkräfte mit Landessprache als Fach
- ▶ Priorität 2: zukünftige Lehrkräfte mit anderen Fächern als der Landessprache; Kenntnisse Landessprache: vergleichbar B1 (GER)
- ▶ Priorität 3: Studierende aller Abschlüsse und Fächer – Kenntnisse Landessprache: vergleichbar B1 (GER)

Norwegen

- ▶ Germanistik (Lehramt Deutsch oder DaF/DaZ)
- ▶ Mind. 4 Fachsemester
- ▶ Kenntnisse der Landessprache sind nicht erforderlich, dafür jedoch Englischkenntnisse vergleichbar B1 (GER)

Länder in Übersee

Australien

- ▶ 1. Staatsexamen bzw. MEd Lehramt (Nachweis spätestens vor Antritt der Stelle)
- ▶ Eines der abgeschlossenen Fächer muss Englisch sein.

Kanada (anglophon)

- ▶ Englischstudium; mind. 6 Fachsemester bei Antritt der Stelle
- ▶ Priorität: zukünftige Lehrkräfte

Kanada (frankophon – Québec)

- ▶ Französischstudium; mind. 6 Fachsemester bei Antritt der Stelle
- ▶ Priorität: zukünftige Lehrkräfte

Neuseeland

- ▶ 1. Staatsexamen bzw. MEd Lehramt an Gymnasien (Priorität) oder Realschulen bzw. MEd (Nachweis spätestens vor Antritt der Stelle)
- ▶ Eines der abgeschlossenen Fächer muss Englisch sein

USA

- ▶ Englischstudium
- ▶ Priorität: zukünftige Lehrkräfte
- ▶ Bachelor-Studierende: mind. 6 Fachsemester bei Antritt der Stelle und Vorlage des Bachelor-Zeugnisses bis spätestens 1. Dezember
- ▶ Lehramtsstudierende: mind. 6 Fachsemester bei Antritt der Stelle

Wie gestaltet sich die Programmlaufzeit?



Beginn



Laufzeit



Ende

Australien Januar/Februar	11 Monate	Mitte/Ende Dezember
Belgien (Wallonien-Brüssel) Anfang Oktober	8 Monate	Ende Mai
Frankreich Anfang Oktober	6 Monate	Ende März
Republik Irland Anfang Oktober	6 oder 8 Monate	Ende März oder Ende Mai
Italien Anfang Oktober	6 Monate	Ende März
Kanada Ende August	9 Monate	Ende Mai
Kanada/Québec Anfang September	8 Monate	Ende April
Neuseeland Januar/Februar	11 Monate	Dezember
Norwegen Anfang September	9 Monate	Ende Mai
Schweiz (frankophon) Anfang September	10 Monate	Ende Juni
Spanien Anfang Oktober	6 oder 8 Monate	Ende März oder Ende Mai
USA Ende August	9 Monate	Ende Mai
Vereinigtes Königreich		
▲ England/Wales Anfang Oktober	8 Monate	Ende Mai
▲ Schottland/Nordirland Anfang September	9 Monate	Ende Mai

Die Programmlaufzeiten sind verbindlich, sie können grundsätzlich nicht individuell verlängert oder verkürzt werden.

Wie wird der Aufenthalt finanziert?

Deutsche FSA erhalten während der Assistenzzeit einen monatlichen Unterhaltszuschuss vom Gastland. Der Unterhaltszuschuss deckt die Lebenshaltungskosten für eine Person. Er ist als Aufwandsentschädigung für den Auslandsaufenthalt gedacht. Der Unterhaltszuschuss beträgt monatlich netto:

Australien	ca. 2.400 Aus \$	Variiert je nach Bundesstaat und Beschäftigungsumfang; eigene Krankenversicherung erforderlich
Belgien Wallonien-Brüssel	ca. 980 €	Eigene Krankenversicherung erforderlich
Frankreich	ca. 790 €	Inkl. Krankenversicherung, Zusatzversicherung ist jedoch erforderlich
Rep. Irland	ca. 900 €	Eigene Krankenversicherung erforderlich
Italien	ca. 850 €	Eigene Krankenversicherung erforderlich
Kanada	ca. 1500 Can \$	Ggf. eigene Krankenversicherung erforderlich
Kanada/ Québec	ca. 12.500 Can \$ für gesamte Vertragsdauer	Inkl. Krankenversicherung, Zusatzversicherung ist jedoch erforderlich
Neuseeland	ca. 890 NZ \$ jew. 14-tägig	Eigene Krankenversicherung erforderlich
Norwegen	ca. 14.000 NOK	Eigene Krankenversicherung erforderlich
Schweiz (frankophon)	ca. 2.500 SFR	Eigene Krankenversicherung erforderlich
Spanien	ca. 700 €	Eigene Krankenversicherung erforderlich
USA		Variiert je nach Hochschule; bei großen Unterschieden gewährt die Fulbright-Kommission ein Ausgleichsstipendium; Krankenversicherung ist inklusive
Vereinigtes Königreich	ca. 800 GBP	Abzgl. Krankenversicherung

Eigenanteil an Reisekosten und Unterkunft

Die Reisekosten müssen von den FSA selbst getragen werden. Ausnahmen sind die USA und Norwegen. FSA in diesen Staaten werden die Flugkosten finanziert bzw. sie erhalten eine Reisekostenpauschale. Für ihre Unterkunft sind die FSA ebenfalls selbst verantwortlich. Sie erhalten jedoch in der Regel Unterstützung durch die aufnehmende Einrichtung. Für einige visumpflichtige Zielstaaten fallen darüber hinaus Visumskosten an, für das Vereinigte Königreich die Kosten für die obligatorische Sicherheitsüberprüfung. Diese Kosten müssen von den Programmteilnehmern selbst getragen werden.

Wann läuft das Bewerbungsverfahren?

Das Bewerbungsverfahren für das Austauschjahr 2021/22 beginnt im August 2020.

Bewerbungsfristen

- ▶ USA: **11. November 2020, 23:59 Uhr**
- ▶ Alle Zielländer außer USA: **6. Januar 2021, 23:59 Uhr**

 www.kmk-pad.org/fsa-bewerbung

Kann der Einsatzort gewählt werden?

Grundsätzlich nein! Mit ihrer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber bereit, jede Stelle in jedem Einsatzort im Zielland anzunehmen. Für die größeren Zielländer in Europa besteht jedoch die Möglichkeit, hinsichtlich der Einsatzregion Wünsche zu äußern, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Für Zielländer in Übersee besteht diese Möglichkeit nicht, da aufgrund der sehr geringen Zahl von Einsatzstellen keine individuellen Platzierungen möglich sind und örtliche Flexibilität vorausgesetzt werden muss.

Wann findet das Bewerbungsgespräch statt?

Zwischen Januar und März werden die Bewerberinnen und Bewerber von den zuständigen Kultusbehörden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen (zum Zielland USA beachten Sie bitte den Kasten auf Seite 10). In dem Gespräch sollen die Bewerberinnen und Bewerber nachweisen, dass sie

- ▶ eine gute Ausdrucksfähigkeit in der Muttersprache besitzen
- ▶ sich in der Sprache des Ziellandes gut verständigen können
- ▶ sich für politische Tagesfragen interessieren
- ▶ über allgemeine Kenntnisse des eigenen Landes und des Gastlandes verfügen
- ▶ sich um erste Einblicke in die Methodik und Didaktik des Fremdsprachenunterrichtes bemüht haben
- ▶ eine Vorstellung von den Aufgaben eines/einer FSA haben

Wird die Assistenzzeit als Studienleistung anerkannt?

In der Regel ja, jedoch sind Art und Umfang der Anerkennung in den einzelnen Hochschulen durchaus unterschiedlich. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei den dafür zuständigen Stellen an Ihrer Hochschule!

Wie gestaltet sich das Auswahlverfahren?

Nach erfolgreichem Bewerbungsgespräch übersenden die Kultusbehörden die Ergebnisse der Bewerbungsgespräche zur weiteren Bearbeitung und Begutachtung an den PAD (zum Zielland USA siehe Kasten unten).

Im Rahmen bilateraler Verteilungssitzungen bzw. Absprachen erfolgen eine Auswahl und die Verteilung auf die vorgesehenen Einsatzregionen.

Ab Mitte Mai erhalten die Bewerberinnen und Bewerber einen Zwischenbescheid über den Stand der Vermittlung.

Die Auswahl orientiert sich an den im Zielland zur Verfügung stehenden Stellen. Sie berücksichtigt neben den Ergebnissen der Bewerbungsgespräche auch Vollständigkeit, Form und Inhalt der Bewerbungsunterlagen sowie die Studienleistungen.

Die letzte Entscheidung über ein Stellenangebot liegt bei der ausländischen Partnerbehörde!

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Zeitleiste auf der PAD-Website unter:

 www.kmk-pad.org/fsadia

Auswahlverfahren für das Zielland USA

Das Auswahlverfahren für die USA ist zweistufig: im Dezember findet auf der Basis der Bewerbungsunterlagen eine Vorauswahl statt. Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber werden danach zu Bewerbungsgesprächen eingeladen, die Mitte Januar stattfinden.

Wann wird die Schulzuweisung erteilt?

Zur Vermittlung vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber in **Europäische Staaten** erhalten ihre Schulzuweisung erfahrungsgemäß ab Juli direkt durch die ausländische Behörde bzw. ausländische Schule. Für zukünftige FSA in Staaten in Übersee erfolgen die offiziellen Stellenangebote durch die jeweils zuständigen ausländischen Behörden bzw. Institutionen in der Regel zu folgenden Zeiten:

▲ Australien	→	September/Oktober
▲ Kanada	→	Mai/Juni
▲ Neuseeland	→	September/Oktober
▲ USA	→	Mai/Juni

Der Versand der Schulzuweisungen für Irland und Kanada/Québec erfolgt direkt durch den PAD im Mai bzw. Juni.

Wie erfolgt die Vorbereitung auf die Assistenzzeit?

Bewerberinnen und Bewerbern, die noch keine Unterrichtserfahrung als Lehrende haben, wird ein Schulpraktikum bzw. die Hospitation im neusprachlichen Unterricht an deutschen Schulen empfohlen. In vielen Gastländern sind Einführungstagungen Bestandteil der Assistenzzeit. Die Teilnahme daran ist je nach Zielland obligatorisch bzw. wird dringend empfohlen. Ort und Zeit werden durch die einladenden Behörden bekannt gegeben. Zusätzlich erhalten alle zukünftigen FSA vor Beginn der Assistenzzeit durch den PAD praktische und länderspezifische Informationen zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Assistenzzeit.

Kontakt

Pädagogischer Austauschdienst (PAD)
des Sekretariats der Kultusministerkonferenz
Nationale Agentur für EU-Programme im Schulbereich

Postfach 2240
53012 Bonn

Graurheindorfer Str. 157
53117 Bonn

Telefon 0228 501-0
Fax 0228 501-333
E-Mail fsa@kmk.org

 www.kmk-pad.org

 [/kmkpad](https://www.facebook.com/kmkpad)

 [@kmkpad](https://twitter.com/kmkpad)

 [#fsa_pad](https://www.instagram.com/fsa_pad)